

Nutzungs- und Gebührenordnung



Der Pferdesportverein Freystadt betreibt in Freystadt, Ortsteil Kiesenhof eine Reitanlage. Innerhalb dieser Reitanlage stehen u. a. eine Reithalle 30m x 60m, Dressurplatzeingrenzungen, Springhindernisse sowie Trailhindernisse zur Verfügung. Personen, welche diese Reitanlage über eine gelegentliche Nutzung (länger als 3 Monate) hinaus nutzen möchten, müssen Mitglieder des PSV Freystadt e.V. sein.

Voraussetzung, Definitionen

Die Voraussetzung einer Nutzung dieser Anlage ist der Abschluss eines Nutzungsvertrages und die Vereinsmitgliedschaft. Ausgenommen von der Mitgliedschaftspflicht sind Gastreiter und Urlaubsgäste. Der PSV Freystadt und der Anlagennutzer schließen einen Nutzungsvertrag. Diese Verträge werden von der Vorstandschaft des Vereines erarbeitet und können bei Bedarf den Gegebenheiten angepasst werden.

Die Anlagennutzung ist personenbezogen und kann grundsätzlich nicht übertragen werden. Nach Prüfung durch die Vorstandschaft und dessen Beschlussfassung kann folgende Ausnahme zugelassen werden. Ist ein Anlagennutzer auf bestimmte oder unbestimmte Zeit nicht in der Lage sein Nutzungsrecht auszuüben (z.B. schwere Krankheit, berufliche Notwendigkeit usw.) so kann dieser sein Nutzungsrecht auf eine andere Person übertragen. In diesem Fall muss der Anlagennutzer schriftlich bei der Vorstandschaft erklären und schlüssig begründen, dass er auf sein Nutzungsrecht verzichtet und aus diesem Grunde auf eine andere Person überträgt. Der Übertrag gilt dann aber nur für das Reiten von Pferden des eigentlichen Anlagennutzers. Die Mitglieder, die gemäß dem Vereinsmodell zur Eigenkapitalbildung beigetragen haben, müssen keine Nutzungsgebühren bezahlen.

Gastreiter gemäß dieser Ordnung, sind Personen, die vorübergehend (max. 6 Monate) ihr Pferd in Kiesenhof einstellen. Die Gastreiter haben die Möglichkeit Nutzungsverträge mit einer Laufzeit von ¼ bzw. ½ Jahr abzuschließen. Gastreiter im Sinne dieser Gebührenordnung sind Personen, die die Reitanlage gelegentlich nutzen. Eine Vereinsmitgliedschaftspflicht besteht erst bei einer Nutzungsdauer von mehr als 3 Monaten. Den Gastreitern ist bekannt, dass die Nutzung der Anlage auf eigene Gefahr geschieht. Der Verein wird mit Unterzeichnung des Nutzungsvertrags von jeglicher Haftung entbunden.

Mitnutzer gemäß dieser Ordnung sind Personen, die für ein Pferd eines Anlagennutzers eine Reitbeteiligung gleich welcher Art eingehen.

Jugendliche im Sinne dieser Ordnung sind Personen, bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, darüber hinaus nur wenn sie noch in Ausbildung stehen und kein eigenes Einkommen erzielen. Als Jugendliche gemäß dieser Gebührenordnung gelten Schüler und Studenten. Sie müssen dem Kassier des Vereins den Schüler bzw. Studentennachweis erbringen. Im Monat nach Beendigung der Schüler- bzw. Studenzeit werden die Gebühren für Erwachsene fällig.

Urlaubsgäste im Sinne dieser Ordnung sind Personen die zum Zwecke der Erholung in unserer Großgemeinde bzw. im Landkreis Neumarkt Urlaub machen. Gleichfalls gelten als Urlaubsgäste Personen, die bei einem Anlagennutzer Ihren Urlaub verbringen. Urlaubskarten können jährlich pro Person für maximal 6 Wochen vergeben werden.

Anlagennutzungsgebühren

Jahresgebühr	624,-- €	Monatlich 52,-- €
Halbjahresgebühr (1. oder 2 Halbjahr)	402,-- €	Monatlich 67,-- €
Vierteljahresgebühr (I,II,III,IV Quartal)	231,-- €	Monatlich 77,-- €
Monatsgebühr Mitglieder	90,-- €	Monatlich 90,-- €
Monatsgebühr Nichtmitglieder	180,-- €	Monatlich 180,-- €
Wochengebühr Mitglieder	26,-- €	Monatlich 104,-- €
Wochengebühr Nichtmitglieder	52,-- €	Monatlich 208,-- €
Wochenendgebühr (Fr. bis So.) Mitglieder	16,-- €	
Wochenendgebühr (Fr. bis So.) Nichtmitglieder	32,-- €	
Tageskarte für Mitglieder	6,-- €	
Tageskarte für Nichtmitglieder	12,-- €	

Bei Vorauszahlung der Jahresgebühr sind 5%, der Halbjahresgebühr 3% und der Vierteljahresgebühr 2% Skontoabzug möglich. Die Gebühren werden per Lastschriftinzugsverfahren eingezogen. Bei Eintritt während des Gebührenzeitraumes beträgt die monatliche Gebühr den Beitrag des Folgezeitraumes.

Langfristige Jahresverträge

Wer Jahresverträge im Voraus bezahlt, erhält je nach Laufzeit einen außerordentlichen Rabatt wie folgt:

5 Jahresvertrag (5 x 624,-- € entspricht 3.120 €) = zu zahlen 2.600,-- €
(16,66 % Rabatt - entspricht laufzeitbereinigt monatlich 43,33 €)

10 Jahresvertrag (10 x 624,-- € entspricht 6.240,-- €) = zu zahlen 4.160 €
(33,33 % Rabatt - entspricht laufzeitbereinigt monatlich 34,66 €)

Vorzeitige Aufhebung: Aufgrund von besonderen Gründen können diese Verträge vorzeitig aufgehoben werden. Der Antrag ist dann an die Vorstandschaft zu stellen. Diese kann die Auflösung beschließen. Der Nutzer erhält dann die noch nicht verbrauchte Gebühr vom Verein zurück. Für die Rückrechnung entfällt der gewährte Rabatt; d.h. es gilt die für die tatsächliche Laufzeit geltende Gebühr als verbraucht.

Gebühren für Urlaubsgäste

Für Urlaubsgäste können Tages und Wochenkarten für die Nutzung mit Ihrem eigenen Pferd erworben werden. Eine Tageskarte kostet 12,-- €, eine Wochenendkarte (Fr. bis So.) 32,-- € eine Wochenkarte 52,-- €.

Gebühren für Mitnutzer

Mitnutzer gelten als vollwertige Anlagennutzer. Für Sie gelten die gleichen Voraussetzungen und Gebühren wie für die anderen Anlagennutzer. Abweichend von den normalen Bedingungen gilt bei den Jahresverträgen eine Kündigungsfrist von 4 Wochen zum Quartalsende.

Jugendförderprogramm

Zur Förderung der Jugendarbeit im Verein gilt für Jugendliche bzw. Jugendveranstaltungen eine Gebührenermäßigung von 50%.

Vereinsreitstunden und Vereinskurse

Für vom Verein durchgeführte Reitstunden bzw. Reitkurse muss bei Teilnehmern, die kein Anlagennutzungsrecht besitzen ein Aufschlag von 6,-- € pro Stunde einkalkuliert werden.

Dienstleistung durch angestellte Übungsleiter

Diese Dienstleistungen können durch die Vorstandschaft beschlossen und entsprechend angepasst werden. Momentan gelten folgende Konditionen:

Zeitlich frei zu vereinbarende Dienstleistungen

(die Anlage steht allen anderen Nutzern frei zur Verfügung)

Dienstleistungsart	Alfred Tretner	Andere ÜL
Einzelunterricht	30.-- €	**)
Reitunterricht für 2 Personen	20.-- €/Person	**)
Reitunterricht für 3 Personen	15.-- €/Person	**)
Reitunterricht ab 4 Personen	10.-- €/Person	**)
Longierunterricht	25.-- €/ÜE*	
Korrektur von Pferden je ÜE*	25.-- €(Mitglied)	
	30.-- €(Nichtmitglied)	

*) Übungseinheit

***) Gem. gesonderter Kalkulation durch die Vorstandschaft und entsprechendem Aushang. Für Nichtmitglieder wird ein Zuschlag von 6,-- € erhoben.

vom Verein festgesetzte Dienstleistungen (Zeitraumen)

Die Anlage kann, gemäß vorherigem Aushang, zu den festgesetzten Zeiten nicht von anderen Anlagennutzern genutzt werden.

Dienstleistungsart	Alfred Tretner	Andere ÜL
2-Tagekurs Mitglieder	80.-- €/Person	**)
2-Tagekurs Nichtmitglieder	110.-- €/Person	**)
Schulreitergruppe Jugendliche (10 Stunden)	100.-- €/Person	**)
Gruppenstunden		**)

*) Übungseinheit

***) Gem. gesonderter Kalkulation durch die Vorstandschaft und entsprechendem Aushang.

Spezielle Jugendreitkurse und andere besondere Reitkurse sind von der Vorstandschaft individuell zu bezuschussen. Nähere Informationen werden gegebenenfalls ausgehängt. Die Schulreitergruppe ist den Vereinsmitgliedern vorbehalten. Eine Schnupperzeit von 3 Monaten kann gewährt werden.

Für die Intensivkurse bei Alfred Tretner gilt eine Mindestteilnehmerzahl von 10 Personen als Kalkulationsgrundlage. Die jeweiligen Zeitraumen werden gesondert an der Infotafel des PSV Freystadt ausgehängt.

Hallenmietgebühren

Die Reithalle kann für Veranstaltungen an Dritte vermietet sein. Während dieser Zeit ist die Reithalle für andere Zwecke gesperrt. Die Vereinsführung hat dabei darauf zu achten, dass die Häufigkeit der Vermietung in einem angemessenen Verhältnis zu den benötigten Mieteinnahmen steht. Die Mietverträge sind durch die Vorstandschaft abzuschließen. Die Gebühren, die im Folgenden aufgelistet werden, sind nicht verhandelbar.

Montag bis Freitag 9.00 bis 12.00 und 14.00 bis 17.00	täglich € 50,--
Samstag/Sonntag 9.00 bis 12.00 und 14.00 bis 17.00	täglich € 100,--
Montag bis Freitag 24 Stunden	täglich € 400,--
Samstag/Sonntag 24 Stunden	täglich € 500,--

Eine Abänderung der Gebührenordnung ist nur durch die Mitgliederversammlung des Vereines möglich.